

Ruzerner Tagblatt.

Einunddreißigster Jahrgang.

den 8. September 1882.

Nr. 212.

Freitag,

Die konfessionslose Schule.

II.

Wie sie in Wirklichkeit ist.

Wir haben gestern unsern Lesern das Gemälde vorge-
wiehen, welches der genugsam bekannte Pfarrer Nieder-
berger in Einsiedeln vor die Konfessionslosen Schule entworfen
hat. Heute wollen wir die Erklärungen von Personen,
welche die nichtkonfessionelle Schule anstreben, und die
Zeugnisse aus Orten, wo sie besteht, dem Nieder-
berger'schen Gemälde entgegenstellen, damit auch dem letzten
Leser klar wird, auf welcher Seite in dieser Frage die
Wahrheit und auf welcher die Tendenz steht.

Hr. Bundesrath Schenk — um mit der gegenwärtig
meistgenannten und von den Gegnern des Schulartikels
bestehenden Persönlichkeit zu beginnen — hat in seinem
Programm, welches er selbst nur als eine „Studie“ be-
zeichnet, als Konsequenz des Art. 27 der Bundesverfas-
sung, welcher bekanntlich u. A. die Förderung aufstellt,
„dass die Schulen von den Angehörigen aller Bekenntnisse
ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissens-
freiheit besucht werden können“, im Wesentlichen bezeugt:
dass entgegen dem Willen der Eltern und Vormünder ein
Kind nicht zu einem religiösen Unterrichte angehalten, oder
zur Vornahme einer religiösen Handlung gezwungen, oder
wegen Glaubensansichten oder Zugehörigkeit zu einer Re-
ligionsgenossenschaft mit Strafen belegt werden darf;
dass in den Schulen keine obligatorischen Schul-
bücher gebraucht werden, in denen Glaube und Kultus
einer Konfession direkt oder indirekt der Mißachtung preis-
gegeben werden; dass in demjenigen Theile des Unterrichts,
den das Kind nicht entzogen werden kann, keine Erzäh-
lungen, Erklärungen, Erörterungen oder dergleichen ange-
bracht werden, welche darauf ausgehen oder hinauslaufen,
den Glauben oder den Kultus einer Konfession als un-
wahr, verwerflich und hassenwerth darzustellen; dass in
der Schule keine Flugblätter und Schriften konfessionellen
Ursprungs und konfessioneller Tendenz ausgehört werden;
dass in der Schule nicht von einem Lehrer oder von einem
auch sein mag, auf die Kinder Einfluß im Sinne einer
bestimmten Konfession ausgeübt wird.

Aus der Rede, welche Hr. Bundesrath Schenk in der
Ständerathssitzung vom 14. Juni d. J. gehalten hat, heben
wir folgende, auf die Konfessionslosigkeit der Schule be-
zügliche Stelle hervor: „Der Berichterstatter der Minorität
(Höcher von Luzern) hat erklärt, es handle sich um nichts
anderes, als Gott und die Religion aus der Schule zu
entfernen. Wie hat er dies wagen dürfen zu sagen, er,
der Vertreter eines Kantons, welcher den Religions-
unterricht längst aus seinem Schulprogramm gestrichen
hat? Und wir behalten ihn, lassen ihn überall
zu und knüpfen nur die Bedingung daran, daß er in den
öffentlichen Schulen nicht dogmatisch sein soll. Neben
Luzern haben auch Neuchâtel und Genève den Religions-
unterricht in den Schulen aufgehoben, aber Niemand würde
es wagen, ihnen vorzumerfen, daß sie ein unbilliges, ent-
schändliches Volk seien.“

Die von einer Konferenz von Sachmännern im Mai d. J.
aufgestellten Projekt-Postulate stellen bezüglich der
Konfessionslosigkeit folgende Forderungen auf:

1. Sofern nach kantonalen Vorschriften in der Primar-
schule Religionsunterricht erteilt wird, soll derselbe nicht
dogmatischer Natur sein. Der dogmatische Religions-
unterricht wird außer der Schulzeit durch die Ge-
setze der Konfessionen erteilt.

2. Der Besuch des Religionsunterrichts ist freiwillig.
Ein Kind darf entgegen dem Willen der Eltern oder Vor-
münder nicht zu einem religiösen Unterrichte angehalten
oder zu einer religiösen Handlung gezwungen werden.

3. In der Schule dürfen keine Bücher gebraucht
werden, deren Inhalt im Ganzen oder in einzelnen Stellen
den Glauben oder den Kultus einer Konfession der Miß-
achtung preisgibt oder gar als unwahr oder verwerflich
darstellt. Auch im Laufe des Unterrichts soll nie etwas
geleert werden, was die religiösen Anschauungen einer
Konfession verletzen könnte.

4. Flugblätter und Schriften jeder Art von konfessioneller
Tendenz dürfen in der Schule nicht ausgehört werden
und es darf überhaupt nicht gesehen, was auf die Kinder
irgend welche Einwirkung im Sinne einer bestimmten
Konfession üben könnte.

Hr. Birrman aus Baselstadt, eine Autorität im
Schulfache, hat als Berichterstatter der Mehrheit der
Ständerathskommission, welche die Anstellung eines eidg.
Erziehungssekretärs zu begutachten hatte, sich über die
Konfessionslosigkeit der Schule in folgender Weise ausge-
sprochen:

„Die Vorschrift, daß die öffentlichen Schulen von den
Angehörigen aller Bekenntnisse besucht werden können
ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissens-
freiheit, soll nach unserer Ansicht eine gesetzliche Formu-
lierung finden, welche die Durchführung ermöglicht und sichert.
Wir glauben diese zu haben in demjenigen konfessionslosen
Schulen, welche nach historischem Sprachgebrauch ab-
sicht von der Konfession, dem Bekenntnis der verschiedenen
heiligen Denominationen. Wir wollen eine christliche
Volkschule, welche das Gemeinsame des christ-
lichen Lehr- und Lebensgehaltes festhält und
pflegt, dagegen das Trennende andern Lebens-
und Lehrkreises, einem höhern Alter und dem späteren
kritischen Verstandnis überläßt. Es ist ein großer Irrthum,
zu meinen, es sei vor Allem die Schule, die Primarschule,
welche bestimmend einzuwirken habe auf die Glaubens-
richtung des Menschen, es ist vielmehr das Haus,
die eigentliche Lebenssphäre des Kindes. Lassen wir auf
dem Boden der Schule durch die biblische Geschichte dem
Kinde die Zusammengehörigkeit aller auf dem Grunde der
christlichen Gemeinshaft sichtbar werden, das Haus mag
und der fakultative Religionsunterrichte wird ihm das kon-
fessionelle Gepräge schon verleihen. Es liegt ein großes
Unrecht vor in der Thatfrage, daß auf dem tiefsten Lebens-
grunde, dem religiösen, nicht nur bei Erwachsenen, sondern
schon bei Kindern bloß der Unterschied, bloß die Klüft
für gemacht und unterhalten, daß nicht das gemeinsame
Band des Christentums gepflegt wird. Wo könnten wir
dieses am besten thun, als an demjenigen Orte, welche die
Kinder aller Konfessionen räumlich aufnehmen und auch
in anderer Weise geistig erziehen muß? Und es würde
wahrlich nicht auf Kosten des religiösen Lebens gesehen,
sondern gerade je weniger auf diesseitige Gewordenheiten
und je mehr auf den gemeinsamen ewigen Gott gerichtet,
also je religiöser unsere Haltung ist, desto weitherziger sind
wir. Das sind nicht etwa bloß Träume, sondern das liegt
im tiefsten Gemüthe des Schweizervolkes, welcher der beiden
großen Konfessionsgenossenschaften es angehörend möge. Wir
sehen bei uns in Baselstadt katholische Lehrer in dreißig-
jährigem Dienst an vollständig evangelischen Schulen, und
Niemanden fällt es ein, darin etwas Ungehöriges zu sehen;
noch vor 25 Jahren hatten wir in evangelischen Gemein-
den selbst katholisch bearbeitete biblische Geschichten im
Gebrauch, und das konfessionelle Bewußtsein der Familien
und im öffentlichen Leben ist klar genug geblieben. In
abgelegenen Bergschulen des oberen Wallis habe ich einen
Religionsunterricht gefunden, den jedes evangelische, in
vielen Schulen der Ebenen einen solchen, dem jedes katho-
lische Kind nur mit Genühen anwohnen konnte. Das be-
greift freilich nur, wer nicht von sich selber den schönsten
Dunst des kindlichen und des religiösen Wesens, die Un-
befangtheit, abgestreift hat.

„Auf der einen Seite wird allerdings unter der Fahne
der Konfessionslosigkeit eine entzweiende Feindseligkeit gegen
das Religiöse überhaupt oder doch das Christliche betrieben,
von der andern durch Hierarchen jeder Art ängstlich die
unverstandene religiöse Formel gepflegt; Staatsmänner
verschiedener Richtungen betrachten die Schule als das
Saatzfeld ihrer politischen Systeme, Volksthränen als solches
für politische und soziale Theorien: sie Alle würdigen die
Schule gerad zum Mittel ihrer Zwecke, für die Schule
selber, die gemeinsame Heimat der Kinder, die friedliche
Stätte geistigen Wachstums, für die Wahrung heiliger
Kinderrechte haben sie kein Herz. Weil sie im Namen der

Schule reden, der von ihnen mißbrauchten Schule, werden
sie Freunde der Schule genannt, während sie deren Feinde
sind. Denn wo und so lange die einfache Volksschule das
Versuchsfeld für fremde, weitreichende Ziele ist, da hat sie
keinen Frieden und kein Gedeihen. Nach des Bericht-
statters Ansicht thäte der schweizerischen Volksschule bald
mehr der pädagogische als der politische Ausbau noth.
Wenn nun die von uns beantragte gesetzliche Ausführung
der Verfassungsbestimmungen den Mächten vor die Augen
gelegt werden wird, dann, aber nicht heute schon, werden
die Gegenstände in scharfer Weise zum Ausdruck kommen
und die unausmeidliche Auseinandersetzung erfolgen müssen.

„Die Schweizergeschichte nennt uns eine Periode, deren
Lehrer und schwacher Nachklang unsere dermalige Lage ist.
Es ist die Zeit der Glaubensstrennung, der Reformation
und Gegenreformation. Wir wissen, wie damals in bitter-
stem Streit das letzte Argument war das Schwert und
der Holzstoß. Der Bund der Eidgenossen hat auch durch
jene trübten Zeiten hindurch sich erhalten und die Kinder
der erbitterten Gegner haben sich wieder die Bruderhand
gereicht. Der ererbte konfessionelle Gegensatz besteht heute
noch wie damals, aber die Anwendung von Gewalt in
Frage des Glaubens wird von uns allen gleich sehr ver-
abscheut. Unsere Zeit zeigt gegenüber der damaligen nun
die neue Erscheinung, daß an die Stelle der einstigen terri-
torialen Geschiedenheit, welche selbst einen Kantons aus
konfessionellen Gränden in zwei Theile theilte, eine all-
gemeine Vermischung der verschiedenen Glaubensgenossen
getreten ist. Nicht nur ungehindert, sondern vielfach gefördert,
erbauen Katholiken unter den Evangelischen und diese
wieder unter den Katholiken ihre Kirchen. Sollen wir
nun nicht noch so viel billige Rücksicht haben, der Eine
für den Andern, daß wir Alle darauf halten, es solle nicht
nur jedem sinnsfähigen Schweizerbürger, sondern auch
jedem Kinde wohl sein können, wohin immer es seinen
Fuß setzt, auf jedem Fleck des geliebten Vaterlandes?

„Die Schweiz hat im Verlaufe der Geschichte die pro-
videntielle Aufgabe erhalten, auf eng begrenztem Boden
alle die Gegensätze zu überwinden, welche selbst ein großer
Staat nur entfallen kann. Es ist ihr die Frage gestellt,
ob unter dem Banner der Republik alle die geographischen,
ethnographischen, sprachlichen und konfessionellen Besonde-
rheiten eine höhere Einigung finden können, in fried-
licher Entwicklung, ohne Unterdrückung einer an sich
berechtigten Lebens-, Denkens- oder Glaubensform. Die
Antwort muß in guten Treuen eine bejahende sein.“

So der ruhige, besonnene Hr. Ständerath Birrman,
dessen Unparteilichkeit, Sachlichkeit und ruhiges Urtheil ja
anlässlich seines Gutachtens über die Lehrreformfrage
von den Konservativen selbst in jeder Weise hervorgehoben
und gerühmt worden ist. Und nun, lieber Leser, vergleiche
mit diesen Ausführungen Birrman's über die konfession-
lose Schule dasjenige, was Pfarrer Niederberger über
das gleiche Thema gemäß unsern gestrigen Ausführungen
sagt! Beide Darstellungen vertragen sich nicht mit einan-
der, Einer sagt die Unwahrheit, Birrman oder Niederberger.
Wir denken, für jeden Leser sollte es klar sein, auf welcher
Seite die Wahrheit liegt; auf Seite des bekannten geist-
lichen Agitators und Tendenzbrochürens-Fabrikanten oder
des ruhigen, besonnenen Sachmannes, der nichts weniger
als ein einseitiger Parteimann ist. Die Liberalen wenig-
stens sollten mit sich im Klaren sein, welcher von beiden
mehr Glauben verliert, und sich von den ultramontanen
Wählern nicht ferner in's Bodstörn der „Religionsgefahr“
jagen lassen. (Schluß folgt.)

Eidgenossenschaft.

Schulartikel der Bundesverfassung. Auf eine Einladung
des Hrn. Nationalrath Rängli fand am 4. d. in Solingen
eine Versammlung statt, um das Vorgehen der Preis-
rügen des Bezirks in Sachen des eidg. Schulartikels zu
berathen. Es wurde eine Pünktler-Kommission, bestehend
aus Vertretern der verschiedenen Wahlkreise, aufgestellt
und als Präsident derselben Hr. Rängli gewählt, um die
Initiative zu ergreifen. Quersollen kleiner Kreise über